

Voraussetzungen für die Vergabe des Labels graubündenHOLZ an Forstunternehmungen

1. Grundsatz

Es gilt grundsätzlich das Reglement für das Produktlabel graubündenHOLZ.

Forstunternehmungen, welche sich nach dem Label graubündenHOLZ zertifizieren lassen, müssen nachweislich die in Punkt 2 aufgeführten branchenspezifischen Qualitätskriterien erfüllen.

Die Anmeldung zur Nutzung des Labels ist bei Graubünden Holz (genehmigt und) hinterlegt.

2. Qualitätskriterien

2.1 Betriebsführungsinstrumente

Der Betrieb muss folgende aktuelle Betriebsführungsinstrumente vorweisen:

- die Branchenlösung Forst oder eine ähnliche, gleichwertige Lösung

2.3 Kontrollinstrumente

Das Unternehmen führt eine laufende oder periodische Kontrolle über die erbrachten Leistungen. Über alle mit dem Label verkauften Produkte wird Buch geführt.

3. Nachweis

Die in Punkt 2 aufgeführten Kriterien müssen angewandt und auf Verlangen der Zertifizierungsstelle nachgewiesen werden. Ist der Betrieb anderweitig zertifiziert (FSC, PEFC, HSH), so gilt das gültige Zertifikat als umfassender Nachweis für alle vorausgesetzten Qualitätskriterien.